

# Wildbader Chronik.

Amtsblatt für die Stadt Wildbad.  
General-Anzeiger für Wildbad und Umgebung.

Erscheint Dienstag, Donnerstag v. Samstag.  
Der Abonnements-Preis beträgt incl. dem jeden  
Samstag beigegebenen **Illustr. Sonntagsblatt**  
für Wildbad vierteljährlich 1 M 10 S, monatlich  
40 Pfg; durch die Post bezogen im Oberamts-  
Bezirk 1 M 30 S; auswärts 1 M 45 S. Be-  
stellungen nehmen alle Postämter entgegen.



Der Annoncenpreis beträgt für die einspaltige  
Zeile oder deren Raum 10 Pfg., Reklamezeile 15  
Pfennig. Anzeigen müssen spätestens den Tag  
zuvor morgens 9 Uhr aufgegeben werden. Bei  
Wiederholungen entsprechender Rabatt. — Stehende  
Anzeigen nach Uebereinkunft. — Anonyme Ein-  
sendungen werden nicht berücksichtigt.

Nr. 102

Donnerstag, 31. August 1899.

35. Jahrgang.

## Mundschau.

Stuttgart, 29. Aug. Der Präsi-  
dent der Generaldirektion der Staatseisen-  
bahnen v. Balz wurde zum außerordent-  
lichen Mitgliede des Geheimen Rats mit  
dem Titel Staatsrat ernannt.

— Zur Fahrt zur Kaiserparade am  
6. und 7. Sept. werden an die Mitglie-  
der des württ. Kriegerbundes im inneren  
Württ. Verkehr einschl. der Ermsthalbahn  
und im Verkehr der Enz- und Nagoldbahn  
über die badische Bahnstrecke Pforzheim-  
Mühlacker einfache Fahrkarten 3. Kl. nach  
Untertürkheim ausgegeben, die mit dem  
Rückfahrtsstempel versehen sind. Diese  
Fahrkarten gelten zur Hin- und Rückfahrt  
am 7. Sept. auf Strecken, wo Sonderzüge  
laufen, nur in diesen, zur Rückfahrt an  
den folgenden Tagen — innerhalb 10  
Tagen — auch in fahrplanmäßigen Per-  
sonenzügen. Voraussetzung für die Zu-  
lassung zu der vorerwähnten Tager-  
mäßigung ist, daß die betr. Personen über  
ihre Zugehörigkeit zum württ. Krieger-  
bund durch das Bundesabzeichen oder ein  
Zeugnis der Ortsbehörde bei Lösung der  
Fahrkarte nach Untertürkheim sich aus-  
weisen.

— Den Kriegervereinen des Enzthals,  
die sich an der Kaiserparade auf dem  
Wäsen in Cannstatt beteiligen, werden  
folgende Notizen von Wert sein. Zur  
Beförderung der Militärvereine fährt  
morgens 4.20 Uhr ein Sonderzug ab  
Mühlacker nach Untertürkheim. Um diesen  
rechtzeitig zu erreichen, müssen die Vereine  
um 12.30 Nachts in Pforzheim abfahren.  
Eine Benutzung späterer Züge hat keinen  
Wert, da das Paradesfeld um 7.45 Uhr  
betreten sein muß und die übrigen Züge  
viel später eintreffen.

Neuenbürg, 28. August. Die  
Intendantur des 14. (bad.) Armeekorps  
hat Anordnung getroffen, den zur Ver-  
pflanzung von Truppenteilen notwendigen  
Bedarf von Wiesenheu, Futter- und  
Lagerstroh freihändig und soweit möglich  
direkt von den Landwirten anzukaufen.  
Zu diesem Zweck wurde ein Manöverpro-  
viantamt in Birkenfeld eingerichtet, wel-  
ches den Ankauf besorgt. In landwirtsch.  
Kreisen ist man über dieses Entgegen-  
kommen der Militärverwaltung erfreut,  
weil es dadurch auch den kleinen Land-  
wirten ermöglicht ist, ihre überflüssigen  
Produkte zu annehmbaren Preisen abzu-  
setzen. — Eine ähnliche Einrichtung hat  
auch die Intendantur des 15. (elsäß.) Armee-  
korps in Herrenalb u. a. D. getroffen.

Calw, 27. Aug. In diesem Herbst  
am 30. September und 1. Oktober wird  
die Landesversammlung der württembergi-  
schen Gewerbevereine hier tagen. Der  
Verband umfaßt alle Bezirksvereine und  
steht unter der trefflichen Leitung von  
Professor Gießler in Stuttgart. Die ge-  
sellige Unterhaltung wird in der Brauerei  
von Dreiß abgehalten; die geschäftlichen  
Verhandlungen finden in der Turnhalle  
statt. Zu den wichtigsten Punkten des  
Programms wird die Besprechung über  
die Organisation der neuen Handwerker-  
kammern und die Bestimmung der großen  
Warenhäuser gehören. Die Vorbereitungen  
zu einem würdigen Empfang der Gäste  
und einem schönen Verlauf der Verhand-  
lungen sind bereits getroffen. Zu Ehren  
der Besucher wird die Nikolauskapelle  
beleuchtet und ein Feuerwerk auf dem  
hohen Felsen abgebrannt.

Unterreichenbach. Im benach-  
barten Orte Grumbach wurden am letzten  
Samstag infolge Einbruchs dem Bauern  
Friedr. Großhans 300 Mark entwendet.  
Nach dem Täter wird eifrig gefahndet.

Craillsheim, 28. Aug. Stadtschul-  
theißenwahl. Ratschreiber Hugo Sachs  
(Neffe des verst. Stadtschulth. Sachs) er-  
hielt 396, Steimmayer-Reutlingen 162  
Stimmen. Sachs ist somit gewählt.

Vom Lande, 23. Aug. Der Händler  
Zinseles hat von dem Häusler Gottlieb  
Dagenzippel eine Forderung einzutreiben,  
zu deren Befriedigung er aber durchaus  
nicht gelangen kann, — denn der Schuld-  
ner hat nichts Pfändbares. Insbesondere  
kann ihm seine feiste Kuh, die dem Gläu-  
biger sehr ins Auge sticht, nicht genommen  
werden, denn ein Milchtier ist unpfändbar.  
Da entschließt sich Zinseles schweren Her-  
zens zu einem Opfer, um mit List zu  
seinem Geld zu gelangen. Er kauft um  
18 Mk. eine fette Ziege, treibt sie zu  
Dagenzippel und bietet sie diesem um 5  
Mk. zum Kauf an. Der Häusler geht  
sogar auf den Handel ein, bleibt aber  
den Kaufpreis schuldig. — Trotzdem zieht  
der Händler schmunzelnd ab, um am  
nächsten Tage mit dem Gerichtsvollzieher  
wiederzukommen. Herr Gerichtsvollzieher,  
lächelt er, „ni pfänden Se mer gütigst  
das Kühle!“ „Bitt' schön“, meint Dagen-  
zippel respektvoll, „das wird net gehn:  
Ein Milchtier ist frei!“ „Wie heißt?“  
ruft Zinseles unmutig, „Ihr habt ja noch  
die Ziege!“ „Na“, sagt der Häusler und  
schmunzelt nun seinerseits, „die haben wir  
gestern geschlachtet — so a' billig's Fleischerl

kriegt unjereins net so bald wieder!“ —  
Beim Abzuge lächelte Zinseles nicht mehr.

— Aus Pforzheim schreibt man  
der „Frlf. Ztg.“: Ueber das Vermögen  
des Reichstagsabgeordneten Zigarrenhänd-  
ler Agster wurde der Konkurs erklärt.  
Damit ist Agster außer Stande, sein  
Reichstagsmandat auszuüben, und der  
9. badische Reichstagswahlkreis vor eine  
Neuwahl gestellt. Der Wahlkreis war  
in der 1. u. 2. Legislaturperiode national-  
liberal, in der 3. und der ersten Hälfte  
der 4. konservativ, während des Restes  
der 4. und in der 5., u. 7. Wahlperiode  
nationalliberal, in der 8. demokratisch, in  
der 9. wieder nationalliberal und seit der  
letzten Wahl sozialdemokratisch vertreten.  
Nach der „Tagw.“ hat sich A. in Cann-  
statt niedergelassen, woselbst er ein Aus-  
kunfts- und Vermittlungsbureau eröffnet  
hat.

Baden, 28. August. Das gestrige  
Feuerwerk auf der Promenade bot dem  
nach Tausenden zählenden Fremdenpubli-  
kum ein bezauberndes, großartiges Schau-  
spiel und bestand in seinen größeren  
Lichteffekten in Emblemen des Rennsports.  
Die Haupt- und Schlußdekoration bildeten  
4 Jockeys auf Pferden in laufender Ge-  
stalt eine Hürde übersehend, unter lebe-  
haftem Bombardement von Grautaten  
Pots à feu mit Schwärmern, Sternen  
und Pfeifen, Raketen und Bomben mit  
farbigen Sternen und Goldregen, Chry-  
santhemen, Verwandlungsbomben und  
Tourbillons, worauf ein Bouquet von  
600 Raketen mit farbigen Sternen ab-  
schloß.

Heidelberg, 28. August. An der  
gestern von Herrn Kohler hier arrangir-  
ten Vergnügungsfahrt nach dem Nieder-  
wald-Denkmal nahmen 640 Personen teil.  
Von Mannheim erfolgte die Weiterreise  
auf der festlich geschmückten „Chriemhilde“,  
einem stattlichen Salon-Dampfer der  
Niederländischen Rhein-Schiffahrtsgesell-  
schaft.

— Wie die Schweiz, so sind auch die  
Orte am Bodensee in diesem Sommer  
überaus reichlich mit Fremden gesegnet.  
Ein Vergnügungszug aus Dresden brachte  
am Samstag eine große Menge Menschen  
an den See. In Lindau wurden die Gast-  
höfe erstürmt. 80 Personen blieben ohne  
Unterkunft. Schließlich mußte man Ihnen  
die Bahnhofshalle für die Nacht öffnen.

Kassel, 28. Aug. 2. Uhr 20 M. So-  
eben hat sich ein Wolkenbruch und ein  
Hagelwetter, wie es seit 20 Jahren hier

nicht erlebt wurde, über unserer Gegend entladen. Die Hagelkörner fielen in Wallnuß- und Hühnereiergröße. Eine Unmenge Fenster Scheiben wurde zertrümmert und großer Schaden angerichtet.

Paris, 28. Aug. Es verlautet mit Bestimmtheit, daß die Verhaftung des Generals Mercier nunmehr beschlossen sei. Für die heutige Sitzung des Kriegsgerichts in Rennes werden sensationelle Anträge seitens der Verteidigung Dreyfus erwartet. Es heißt, daß die Vorladung sämtlicher Mitglieder des Kriegsgerichts von 1894 verlangt würde. — „Figaro“ erzählt, daß Frau Labori einen anonymen, von Frauenhand geschriebenen Brief erhalten habe, in welchem ihr angekündigt wird, daß nicht nur ihr Mann, sondern auch sie und ihre Kinder ermordet werden würden. — Die Gesamtzahl der von Demange und Labori dem Gericht übergebenen anonymen Drohbriese beträgt 108. U. U. wird in einem derselben angekündigt, das Lyceum in die Luft zu sprengen.

— Die Sonnabendsvorhandlung des Dreyfus-Prozesses gestaltete sich namentlich durch die Vernehmung des Hauptmanns Freystätter, der zu den Mitgliedern des Kriegsgerichts von 1894 gehörte, sehr dramatisch. Freystätter verbreitete sich über die geheimen Beweise für die angebliche Schuld Dreyfus, durch seine Aussagen wird der ehemalige Kriegsminister Mercier geradezu als Meineidiger hingestellt, doch auch Oberst Maurel, der Vorsitzende des Kriegsgerichts von 1894, erscheint durch die Befundungen Freystätters bedenklich belastet. Wiederholt machte sich im Publikum während dieser Verhandlung große Erregung geltend.

## Unterhaltendes.

### Entlarvt.

Kriminalroman von Friedrich Hall.  
(Fortsetzung.) (Nachdr. verboten.)

Als der Landrat wieder fest auf seinen Füßen stand und sich vom ersten Erstaunen erholt hatte und die Baronin vermisste, da mußte ihm doch wohl die Situation klar werden, denn mit etwas unsicherer Stimme fragte er, gespannt den Kommissar ansehend: „Wo ist die Frau Baronin?“

„Nachdem Ihnen die Frau Baronin den ersten Beweis ihrer ewigen Dankbarkeit gegeben hatte, entfernte sie sich auffällig schnell durch jene Thür“, gab der Kommissar lächelnd, sehr verbindlich zurück.

Der Kommissar verließ sofort das Herrenhaus und nahm seinen Weg nach der Wohnung Jostor's, langsam zögernd; nicht mehr weit von derselben entfernt, ertönte von dorthin ein Schuß, dem gleich darauf ein gellender Aufschrei folgte.

Der Kriminalbeamte eilte in vollem Lauf bis zu dem Fenster, welches dem Herrenhause zunächst lag, ein Stoß mit dem Ellenbogen und die Scheibe fiel zertrümmert nieder.

„Werner!“ rief der Kommissar in's Zimmer, indem seine Hand hineinlangte und vom Fensterbrett den Schlüssel zum Hause herausholte.

„Ja, Herr, gefaßt!“ tönte es von innen freudig zurück.

„Halten Sie fest,“ rief der Kommissar.

„Bis in die Ewigkeit,“ war die Antwort.

Der Kriminalbeamte eilte zur Hausthür, die er aufschloß; inzwischen war der Aktuar Reitsch, ein Gendarm und ein Ge-

richtsdiener aus S. aus ihren Verstecken herbeigeeilt, auch der Landrat hatte sich eingefunden, er wachte sich wohl gefaßt haben, daß er sich dem Kriminalbeamten gegenüber furchtbare Blößen gegeben, diesem ein nicht sehr würdiges Betragen gezeigt habe, er wollte dies wieder gut machen, denn sehr liebenswürdig fragte er:

„Wie steht es, Herr Kommissar?“

„Bitte, folgen Sie Herr Landrat“, erwiderte derselbe, in gleichem Tone, in das Zimmer Jostor's eilend, gefolgt von dem Landrath und den anderen Beamten. Und in dem Zimmer, da lag auf dem Fußboden mit vor Wut verzerrtem Gesicht zähneknirschend, mit Schaum vor dem Munde, die Baronin; Werner kniete neben ihr und drückte ihre Arme, die er fest an den Handgelenken gefaßt hatte, auf den Boden nieder.

Als Werner die Baronin freigab, da schnellte diese auf, hoch aufgerichtet stand sie in der nächsten Sekunde da, mit funkelndem Auge musterte sie die Umgebung, dann streifte ihr Blick das Spind, die Thür war ins Schloß gefallen, jetzt stog ihr Auge zu der Thür, die zu Jostor's Schlafzimmer führte, es leuchtete einen Moment wie in Hoffnung auf, als wenn sie nur jenes Zimmer erreichen könnte, dann werde sie frei sein; aber dies Aufleuchten wich und machte dem Ausdruck vollen Entsetzens Platz, als sie zu dem Kommissar hinsah, dessen scharf beobachtender Blick auf sie gerichtet war, sie sagte sich; daß sie demselben jetzt etwas verraten habe, daß, wenn er in Jostor's Schlafgemach nachsuche, er dort finden könne, was sie selbst jetzt noch zu verbergen wünschte. Dennoch hoffte sie, sich einer Anklage wegen Mordes mit Erfolg entziehen zu können, sie hatte oft genug ihren Verteidigungsplan überdacht; war auch der Gang von Jostor's Wohnung zu ihren Gemächern entdeckt, so war doch der Gang zur Ruine nicht gefunden, sie hatte ja vor einigen Minuten doch dafür gesorgt, daß er nicht gefunden werden könne und wenn er entdeckt würde? Wer konnte ihr beweisen, daß sie denselben je passiert habe, daß sie den tödlichen Schuß auf den Baron abgegeben habe. War nicht der Plan zu der Ermordung so raffiniert gemacht worden, daß bis heute nicht der geringste Verdacht gegen sie aufgetaucht war, daß selbst der Untersuchungsrichter sich hatte täuschen, auch er einen Selbstmord angenommen hatte?

Es war eine unheimliche Stille in dem Gemach, wo sich die Schuldige und die Beamten schweigend befanden, jeder fühlte, daß diese Stille in der nächsten Minute aufhören, daß etwas geschehen und dieser Situation ein Ende machen werde.

Und die Stille wurde unterbrochen, ernst aber leidenschaftslos sagte der Kommissar zu dem Gendarm und dem Gerichtsdiener hinblickend: „Fesseln Sie die Baronin!“

Der Gendarm legte der Verbrecherin Handschellen an, sie ließ es, ohne Widerstand entgegenzusetzen, geschehen, wenn auch deutlich zu erkennen war, wie es in ihrer Brust tobte.

„Gendarm, Gerichtsdiener, führen Sie die Baronin nach dem nächsten Zimmer“, sagte der Kommissar, während sein Auge fest auf der Verhafteten ruhte, er sah, wie es bei seinen Worten zusammenzuckte, er hatte sich nicht getäuscht, auch dort mußte ein böses Geheimnis sein.

Der Landrat fragte hierauf sehr lebhaft: „Wie ist die Baronin hier in dies Zimmer gelangt?“

„Ihnen gleich zu Diensten“, erwiderte der Kommissar, „nur einige Minuten noch habe ich mit Werner zu sprechen“, und zu diesem sich wendend, fragte er: „Hat die Baronin auf Sie geschossen? Ich fürchtete schon, als ich den Schuß hörte, Sie könnten getroffen sein.“

„Nein, heute habe ich geschossen“, gab Werner zur Antwort, „die Baronin war so eilig und damit sie mir nicht dort zur Thür hinauskam und mich vielleicht einspernte, schuß ich; sie taumelte von dem Schreck einige Schritte zurück und da warf ich sie zu Boden. War ein Husarenstückchen, Herr Albrecht“, setzte Werner lächelnd hinzu.

„Brav gemacht, lieber Werner“, sagte der Kommissar. „Nun gehen Sie auf Ihren Posten, Sie haben doch meine Instruktion im Gedächtnis?“

„Gewiß,“ bestätigte Werner sich entfernt.

„Und nun, Herr Landrath, werde ich Ihnen zeigen, wie die Baronin hierher gekommen ist“, sagte der Kommissar, von Jostor's Schlüsselbund hervornehmend und den Schrank öffnend.

Der Landrat konnte doch nicht eine Bemerkung unterdrücken, als er die Stufen sah, die nach unten führten. „Sie kennen wohl schon den Weg?“ fragte er mit einem eigenen Ausdruck, als wollte er sagen: „Sie haben wohl den Weg schon gemacht?“

Der Kommissar rief dann: „Darf ich Sie bitten, Herr Reitsch, die Baronin wieder hierher führen zu lassen, wir werden mit ihr zusammen dort hinabsteigen.“

Der Aktuar ging, der Kriminalkommissar lehnte die Spindthür an, so daß nicht zu erkennen war, ob dieselbe aufgeschlossen sei; einige Minuten später trat Reitsch, gefolgt von den Beamten und der Baronin, ein.

„Um was es sich bei Ihrer Verhaftung handelt,“ begann der Kommissar, „wird Ihnen Ihr Gewissen sagen. Sie haben mich gezwungen, jede Schonung bei Seite zu lassen, ich wünsche, daß Sie mich nicht zwingen, weiter in der Art gegen Sie vorzugehen.“

„Auf welche Art starb der Baron von der Brücken?“ fragte der Kommissar.

Die Baronin schwieg, sie sah wie gelangweilt zu der Zimmerdecke auf.

„Sie scheinen jede Antwort verweigern zu wollen“, setzte der Kommissar hinzu. „Ich habe nicht das Recht, Ihnen zu sagen, wie und durch wessen Hände der Baron den Tod gefunden, aber ich kann zu Ihnen in einer Sprache reden, die, wenn dieselbe auch keine dem Ohr vernehmbaren Laute hat, Ihnen dieselbe doch von dem Verbrecher sagen wird“, setzte der Kommissar hinzu, die Spindthür öffnend. Und über das so freche Weib kam jetzt die Anst, das Erschrecken, deutlich sprach dafür das aschfahle Gesicht.

Fortf. folgt.

### Die Zubereitung von verschiedenen Beerenweinen.

Zur Bereitung von Beerenwein wird man sich entweder, nachdem die gut gereiften, von allen Unreinigkeiten befreiten Beeren zerquetscht sind, einer kleinen Handpresse oder eines leinenen Presssackes, den man zwischen den Händen oder Steinen

auspreßt, bedienen, um allen in den Beeren enthaltenen Saft zu gewinnen. Nun wird im allgemeinen dieser gewonnene Saft mit Honig und Wasser in dem unten angeführten Verhältnisse ver-  
setzt und in die Gärflasche gegossen.

Die Gärung findet am besten bei 14 bis 16 Grad Reaumur statt. Tritt in zwei Tagen dieselbe nicht ein, so schüttet man die Flüssigkeit in ein anderes Gefäß und dann wieder in die Gärflasche zurück, um den Saft mit der Luft in Berührung zu bringen. Hört die Gärung bei noch süßem Weine allzusehr auf, so rührt man die Hefe etwas auf. Ist sie beendet und beginnt der Wein klar zu werden, zieht man ihn vorsichtig von der Hefe und füllt ihn in ein reines Fäßchen oder in Flaschen. Dieselben müssen dann gut verkorkt und an einem kühlen Orte aufbewahrt werden.

**Johannisbeerwein, 10 Liter.** Verhältnis: 3 Liter Johannisbeersaft, 6 Liter Wasser; 1,4 Kilogramm Schleuderhoni mit 5 Gramm Weinstein gekocht und lauwarm beigemischt.

**Stachelbeerwein, 10 Liter.** Die zerquetschten und mit gleichviel Wasser und etwas Honig vermengten Beeren werden an einem warmen Orte nach öfterem Umrühren der Gärung überlassen, die nach zwei bis drei Tagen erfolgt. Hierauf preßt man den Saft ab und gibt auf 7 Liter Stachelbeersaft 2 Liter Wasser; 1,2 Kilogramm Schleuderhoni kocht man mit 10 Gramm Weinstein und mengt das Ganze heiß bei.

**Heidelbeerwein, 10 Liter.** Vier Liter Heidelbeersaft mengt man mit 5 Liter Wasser; hierauf kocht man 1 Kilogramm Schleuderhoni mit 10 Gramm Weinstein und 2 Gramm Tannin und mengt alles lauwarm dem Saft bei.

**Brombeerwein, 10 Liter.** Die Beeren werden — ohne Beigabe von Wasser — wie die Stachelbeeren behandelt; dann mengt man 3,4 Liter Brombeersaft und 5 Liter Wasser; 1,4 Kilogramm Schleuderhoni kocht man mit 10 Gramm Weinstein und mengt alles lauwarm dem Saft bei.

**Preiselbeerwein, 10 Liter.** Die Preiselbeeren werden wie die Brombeeren behandelt; dann mengt man 4 Liter Preiselbeersaft mit 5 Liter Wasser, 80 Dekagramm Schleuderhoni kocht man mit 10 Gramm Weinstein und 1/2 Liter Rotwein und mengt dann alles lauwarm dem Saft bei.

**Erdbeerwein, 10 Liter.** 6 Liter Erdbeersaft mengt man mit drei Liter Wasser; 1 Kilogramm Schleuderhoni kocht man mit 10 Gramm Weinstein und mengt alles lauwarm dem Saft bei.

Wildbad.

Nachstehende

**ortspolizeiliche Vorschriften**

betreffend die **An- und Abmeldung** der durchreisenden Fremden in der Stadt Wildbad mit der Parzelle Windhof, wird hiemit der Einwohnerschaft in Erinnerung gebracht.

**Versehlungen hiegegen werden unachtsächlich bestraft.**

Den 7. Mai 1899.

Stadtschultheißenamt:  
B ä g n e r.

Auf Grund des Art. 15 Ziff. 2 und der Art. 51 und 52 des Landespolizeistrafgesetzes vom 27. Dezember 1871 wurden für die Stadt Wildbad mit der Parzelle Windhof folgende ortspolizeiliche Vorschriften erlassen.

§ 1.

Während der Saison, also vom 1. Mai bis 1. Oktober jeden Jahres sind sämtliche durchreisenden Fremden (Badgäste, Luftkurgäste, Geschäftsreisende, Vergnügungsreisende, Besuche u. s. w., welche in Gast- oder Privathäuser für Entgelt oder unentgeltliche Wohnung) nehmen, durch den Wohnungsgeber bei dem Stadtschultheißenamt **anz- und abzumelden.**

§ 2.

Diese An- und Abmeldungen haben jeden Tag morgens längstens bis 8 Uhr, bezüglich aller während des vorangegangenen Tages oder während der Nacht angekommenen, beziehungsweise abgereisten Fremden zu geschehen.

§ 3.

Zu den **An- und Abmeldungen** werden besondere Zettel vom Stadtschultheißenamt unentgeltlich abgegeben und zwar:

für Anmeldungen von über 2 Tage hier verweilenden Fremden, von **weißer** Farbe; für Anmeldungen von bloß bis zu 2 Tagen hier anwesenden Fremden von **roter** Farbe und für Abmeldungen von **grüner** Farbe.

Für die Verwendung der richtigen Formulare und die genaue, deutliche leserliche Ausfüllung der An- und Abmeldezettel ist der Wohnungsgeber strafrechtlich verantwortlich.

**Gothaer Lebensversicherungsbank.**

Versicherungsbestand am 1. März 1898: 735 1/2 Millionen Mark.

Baufonds am 1. März 1898: 232 1/2 Millionen Mark.

Dividende im Jahre 1898: 30 bis 136% der Jahres-Normalprämie — je nach Alter der Versicherung.

**Eastman**  
**„Kodak“** und  
**„Schleussner“**  
**Film's**

sowie sämtliche Bedarfsartikel für Photographie zu haben bei

**Dr. Th. Wieland Filiale, Pforzheim**  
**Sedanplatz.**

Wildbad.

**Bekanntmachung.**

Den hiesigen Geschäftsleuten werden die Vorschriften des Art. 9 des Einführungs-  
gesetzes zum Handelsgesetz-Buche, welche **am 1. Januar 1900 in Kraft treten.** zur Kenntnis gebracht:

„Gewerbetreibende, die einen offenen Laden haben oder Gast- oder Schankwirtschaft betreiben, sind verpflichtet, ihren Familiennamen mit **mindestens einem ausgeschriebenen Vornamen** an der Außenseite oder am Eingange des Ladens oder der Wirtschaft in deutlich lesbarer Schrift anzubringen.  
„Kaufleute, die eine Handelsfirma führen, haben zugleich die Firma in der bezeichneten Weise an dem Laden oder der Wirtschaft anzubringen; ist aus der Firma der Familienname des Geschäftsinhabers mit dem ausgeschriebenen Vornamen zu ersehen, so genügt die Anbringung der Firma.  
„Auf offene Handelsgesellschaften, Kommanditgesellschaften und Kommanditgesellschaften auf Aktien finden diese Vorschriften mit der Maßgabe Anwendung, daß für die Namen der persönlich haftenden Gesellschafter gilt, was in Betreff der Namen der Gewerbetreibenden bestimmt ist.

„Sind mehr als zwei Beteiligte vorhanden, deren Namen hiernach in der Aufschrift anzugeben wären, so genügt es, wenn die Namen von zweien mit einem das Vorhandensein weiterer Beteiligter andeutenden Zusatz aufgenommen werden. Die Polizeibehörde kann im einzelnen Falle die Angabe der Namen aller Beteiligten anordnen.“

Die Nichtbeachtung dieser Vorschriften wird gemäß § 148 der Gewerbeordnung mit Geld bis zu 150 Mk., event. mit Haft bis zu 4 Wochen bestraft.

Den 25. August 1899.

Stadtschultheißenamt:  
B ä g n e r.

**Röchin**

die Hausarbeit übernimmt, per 1. Okt. nach Tübingen gesucht.

Zu erfragen in der Red. d. Bl.



Neuenbürg.

# An die Gemeindebehörden

## Betr. die Einleitung der Jahreschätzung der Gebäude.

Unter Hinweisung auf den Erlaß des R. Verwaltungsrats der Gebäudebrandversicherungsanstalt vom 19. Juli d. Js. (Amtsblatt S. 256) wird den Gemeindebehörden Nachstehendes zu erkennen gegeben:

Zunächst ist die Schätzung derjenigen Aenderungen einzuleiten, welche sich an Fabriken oder sonstigen größeren gewerblichen Anlagen nebst ihren Zubehörenden (namentlich Maschinen) durch Neubauten oder sonstige Bauausführungen bezw. durch Abgang, Zuwachs oder Wertveränderung von Zubehörenden seit der letzten Schätzung ergeben haben.

Zu diesem Zweck werden die Gemeindebehörden unter Hinweisung auf Art. 12 des Gesetzes vom 14. März 1853 und Ziff. 9 Abs. 1 bis 5 des Normalerlasses vom 16. März des gleichen Jahres (Klumpss neueste Handausgabe S. 18 lit. a) beauftragt, die Besitzer derjenigen Fabriken oder gewerblichen Anlagen, bei welchen die bezeichneten Voraussetzungen zutreffen, zu unverweilter, unter Berücksichtigung der nachstehenden Bestimmungen zu bewerkstelligender Anmeldung der eingetretenen Aenderungen bei der Ortsbehörde aufzufordern, hierauf die Durchsicht der auf Fabriken und ähnliche Gebäude bezüglichen Einträge des Feuerversicherungsbuchs vorzu nehmen und von den hienach sich ergebenden Aenderungsanträgen spätestens bis

**15. September ds. Js.**

hierher Anzeige zu machen.

1) Die der Schätzung zu unterwerfenden Zubehörenden (Maschinen, Apparate-Werkbänke, Fachgestelle, Transmissionen, Rohrleitungen und dergl.) sind absondert von den Gebäuden möglichst detailliert (unter Angabe der Gebäude, Stockwerke und Lokale, in welchen sie sich befinden, der Stückzahl, des Materials, Maßes bezw. Gewichts und des mutmaßlichen Wertes derselben) zu bezeichnen, Dabei wird noch besonders darauf aufmerksam gemacht, daß auch die elektrischen Beleuchtungsanlagen und Kraftübertragungen, soweit dieselben als Gebäudezubehörenden erscheinen, in das Anmeldeverzeichnis aufzunehmen sind.

Soweit solche Zubehörenden als unverbrennbar von der Versicherung ausgenommen werden wollen, ist dies speziell anzugeben.

Im Interesse der Vollständigkeit der Anmeldungen und um das Anmeldegeschäft möglichst zu vereinfachen, empfiehlt sich bei der Anmeldung der Zubehörenden die Benützung tabellarisch angelegter Anmeldeformularien, welche seitens der Anmeldepflichtigen vom Oberamt unentgeltlich bezogen werden können.

2) Die Anmeldungen der Hochbauten von Fabriken und ähnlichen gewerblichen Anlagen zur Schätzung sind ebenso wie die Anmeldungen sonstiger Gebäude zu behandeln.

Wenn es aus besonderen Gründen wünschenswert ist, daß auch die Schätzung der Hochbauten unter Leitung des Bauinspektors vorgenommen wird, so ist dies rechtzeitig anzuzeigen.

3) Bei der dem Gemeinderat obliegenden Durchsicht der Feuerversicherungsbücher ist besonders auch darauf zu achten, daß Doppelversicherungen, wie sie z. B. in Fabriken bezüglich der Maschinen und sonstigen Zubehörenden mitunter noch vorkamen, sowie Versicherungen von solchen Objekten, welche dem Zwang der Landesanstalt unterliegen, bei Privatgesellschaften vermieden werden.

Zu dieser Beziehung werden die Gemeindebehörden auf den Erlaß des Rgl. Verwaltungsrats der Gebäudebrandversicherung-Anstalt vom 18. Oktober 1892, betr. die Versicherung der Fabrikzubehörenden bei der Landesanstalt (Min.-Amtsbl. S. 478) noch besonders hingewiesen.

4) Da die bezügliche Vorlage an den R. Verwaltungsrat auf den 1. Okt. ds. Js. zu erfolgen hat, sind die beteiligten Gebäudebesitzer noch besonders auf diesen Endtermin unter dem Anfügen aufmerksam zu machen, daß spätere Anmeldungen als außerordentliche auf Rechnung der Fabrikbesitzer vorzunehmende Schätzungen behandelt werden können.

Hinsichtlich der sonstigen Gebäude wird später weitere Bekanntmachung erfolgen.

Den 19. August 1899.

R. Oberamt:  
Göbel, A.-B.

## Militärverein Wildbad „Königin Charlotte“



**Generalversammlung**  
am Sonntag den 3. September Nachmittags 3 Uhr  
bei Kamerad Schelle zur Rembachbrauerei.

Tagesordnung:

- 1) Besuch der Kaiserparade am 7. September
- 2) Verschiedenes

Wildbad, den 25. August 1899.

Der Vorstand.

**Cigarren, Rauch-, Schnupf- und Kau-Tabak** empfiehlt D. Treiber, König-Karlstraße

Redaktion, Druck und Verlag von Albert Wildbrett in Wildbad.

### Weißweine

1896er à 35 M. 1895er à 40, 45, 50, 60 M.

### Rotweine

1897er à 40, 45 M. 1895er à 50, 60 M., die 100 Liter ab hier.

Fr. Bremfleck,  
Weingut, Schloß Kupperwolf,  
Edesheim, Pfalz.

## Verloren

ein goldener Siegelring mit in den Stein eingraviertem Merkur.

Abzugeben gegen gute Belohnung im Hotel Post Zimmer Nr. 15.

## Mädchen gesucht.

Ein sauberes, kräftiges Mädchen, das Lust hat, sich per Oktober nach Berlin zu vermieten, kann sich melden, Vormittags 11—12 Uhr Villa Sophie, Wildbad.

Die Eng entlang von Wildbad nach Höfen wurde ein

## Fischnetz verloren.

Der redl. Finder wird gebeten dasselbe gegen eine Belohnung von Mark 5 im Hotel Bellevue abzugeben.

## Neuheiten

in Buckskin-, Cheviots-  
Kammgarn-Stoffen

empfiehlt billigt.

Ältere Stoffe habe im

**Ausverkauf.**

G. Rießinger.

I<sup>a</sup> Emmenthaler-  
" Kräuter- und  
" Limburger-  
empfiehlt billigt

**Käse**

D. Treiber,  
König-Karlstr.

Schöne

## Orangen & Citronen

empfiehlt

G. Lindenberger.

## Rgl. Kurtheater.

Direktion: Intendantrat Peter Siebig.  
Mittwoch den 30. August 1899

## Hans Huckebein

Schwank in 3 Akten von D. Blumenthal und G. Kadelburg.

Donnerstag den 31. August 1899

## Renaissance

Lustspiel in 3 Akten von Fr. v. Schönthan und Koppel-Elsfeld.

Freitag den 1. September 1899.

## Die beiden Leonoren

Lustspiel in 4 Akten von Paul Lindau.

